

Gartendenkmalpflege in Sachsen : und wie macht man es anderswo?

Autor(en): **Grau, Reinhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **86 (1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und wie macht man es anderswo?

Gartendenkmalpflege in Sachsen

von Dr. Reinhard Grau, Gartenarchitekt,
Institut für Denkmalpflege, Dresden

Neben den bekannten grossen höfischen Gartenanlagen besitzt Sachsen eine Vielzahl von Werken der Gartenkunst, die die Entwicklung sächsischer Gartenkunst von der zweiten Hälfte des 17. bis in unser Jahrhundert repräsentieren. Etwa 200 Gärten und Parke wurden bisher unter Denkmalschutz gestellt. Sie sind zum Teil eigenständige Denkmale oder Bestandteil eines Ensembles der Baukunst. Der nachstehende Beitrag zeigt, wie man sich ihrer annimmt.

«Die Gärten, die zu den öffentlichen Denkmälern der Nation gehören, ... sind Gegenstände nicht blos der Kultur und des Wohlstandes, sondern auch des Geschmacks eines Landes; sie können, wenn sie nicht blos nachgeahmet, sondern mit eigener Wahl angelegt sind, zum Teil einen Beweis von dem Nationalcharakter abgeben.» Der Weg von dieser Erkenntnis des deut-

schen Gartentheoretikers C.C.L.Hirschfeld in seiner 1779 herausgegebenen «Theorie der Gartenkunst» bis zum Bekenntnis gesellschaftlicher Anerkennung der Gärten als Kunstwerke und damit als fester Bestandteil des kulturellen Erbes eines Landes ist bis heute keinesfalls abgeschlossen. Zwar hat sich die Sensibilität vieler Bürger und Politiker für Probleme der Umwelt-

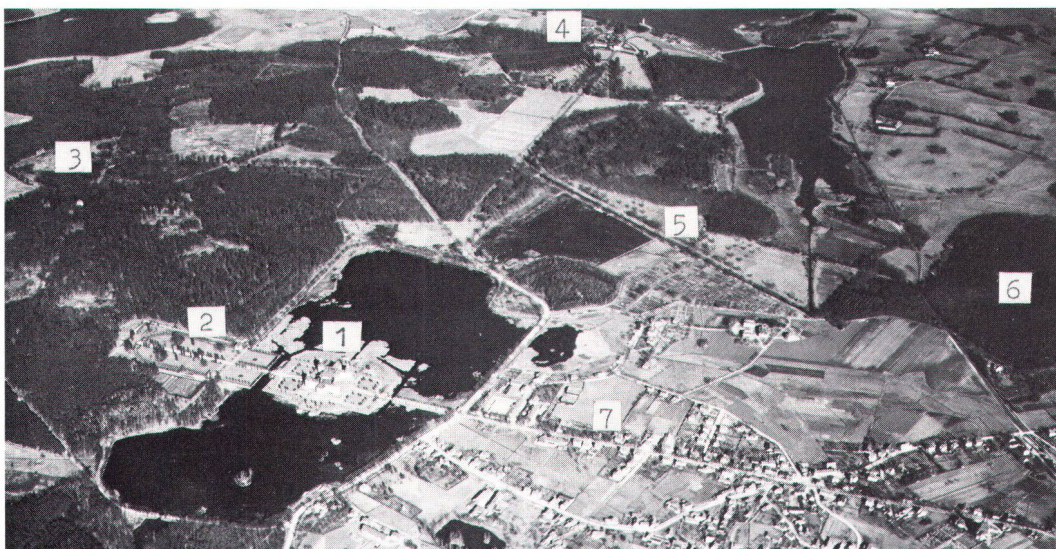
gestaltung, für Ökologie und «Grün» verstärkt, aber noch immer, oder gerade deshalb, stossen gartendenkmalpflegerische Arbeiten in der Öffentlichkeit auf vielfältige geistige und materielle Schranken. Das betrifft insbesondere notwendige Gehölzbestandspflege und die Erneuerung von Baumpflanzungen.

Ständige Pflege nötig

Bekanntlich besteht in der charakteristischen Verwendung von toten und lebenden Materialien bei den Denkmälern der Landschafts- und Gartengestaltung ein wesentlicher Unterschied zu den Bau- und Kunstdenkmälern. Die Gärten sind deshalb den natürlichen Veränderungsprozessen unterworfen. Bei fehlender kontinuierlicher Pflege sind sie oft so stark verändert, dass die ursprünglichen Gestal-

Das Jagdschloss Moritzburg bei Dresden mit Insel, Teich und Garten (Bild Deutsche Fotothek Dresden).

tungsabsichten nicht mehr sofort ablesbar werden. Gerade aber die bewusste Steuerung der Auswirkungen des natürlichen Wachstumsprozesses durch den Gartenpfleger ist ein entscheidendes Kriterium für die Erhaltung und Restaurierung «Historischer Gärten». Nur wenn es gelingt, neben der Bewältigung der denkmalpflegerischen Belange an den statischen Bestandteilen auch die für den Garten oder Park entscheidende originale Struktur im Grundriss und Aufriss der vegetabilischen Ausstattung zu erhalten, kann von bewusster gartendenkmalpflegerischer Arbeit gesprochen werden. Darauf muss im besonderen Masse immer wieder hingewiesen werden, weil alle Bemühungen um die Erhaltung und Restaurierung «Historischer Gärten» nur sinnvoll erscheinen, wenn eine ständige fachgerechte Pflege gewährleistet ist. Diese Pflege ist sowohl erste Voraussetzung als auch Teil jeder gartendenkmalpflegerischen Restaurierung. Leider fehlt gerade diese notwendige Pflege dem grössten Teil der in Sachsen unter Denkmalschutz stehenden Gärten und Parke. Gefährdet sind sowohl die «Grossen» als auch die «Kleinen» gleichermassen. Es bedarf deshalb auch weiterhin



Ausschnitt der Kulturlandschaft Moritzburg: 1 Schlossinsel, 2 Schlossgarten, 3 ehemaliger Jagdstern mit Hellhaus im Zentrum, 4 ehemalige Fasanerie mit Hafen, 5 Kanal, 6 ehemalige Tiergärten, 7 Ort Moritzburg (Bild der Deutschen Fotothek Dresden von 1945).

Une partie du paysage cultivé de Moritzburg: 1 le château sur son île, 2 le parc du château, 3 ancien terrain de chasse, 4 ancienne faisanderie avec port, 5 canal, 6 ancien jardin zoologique, 7 la localité de Moritzburg.

Comment fait-on ailleurs?

La protection des jardins en Saxe

par M. R. Grau, architecte paysagiste, Dresde (résumé)

Outre ses parcs seigneuriaux bien connus, la Saxe possède un grand nombre d'œuvres de jardinistes, représentatives du développement de cet art depuis la moitié du XVII^e siècle jusqu'à nos jours. Quelque 200 jardins et parcs ont été mis sous protection jusqu'à présent. Ce sont soit des parties de sites construits, soit des surfaces entièrement non bâties.

On sait la différence entre édifices et parcs: les premiers sont stables, les seconds sont soumis à l'évolution incessante de la végétation. Maîtriser et guider cette évolution est indispensable si l'on veut maintenir le caractère d'un jardin, tel qu'il a été conçu à l'origine. Et l'on ne saurait concevoir la sauvegarde de «jardins historiques» que par des travaux d'entretien constants et menés par des connaisseurs. Cette condition n'est pas pleinement remplie en Saxe, où les «grands» jardins sont aussi menacés que les «petits». Aussi faut-il en permanence éclairer l'opinion, à tous les échelons.

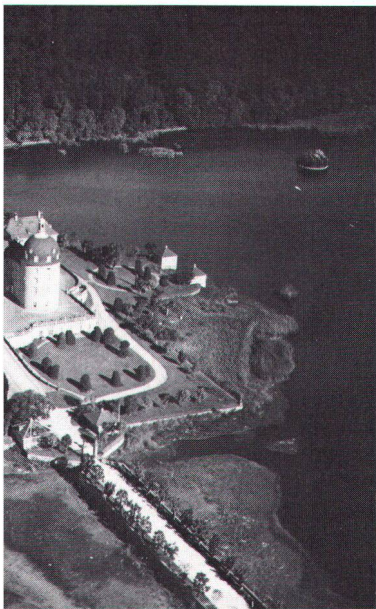
Pourtant, l'ex-République démocratique allemande avait

un grand avantage, à cet égard, sur beaucoup d'autres pays: cette sauvegarde était institutionnalisée. La division «Jardins» de l'Institut des monuments historiques, avec ses cinq arrondissements (Berlin, Dresde, Erfurt, Halle et Schwerin) et ses huit architectes spécialisés, a fonctionné avec compétence jusqu'en 1990. Elle s'inspirait des recommandations de l'ICOMOS («International Committee on historic gardens and sites») et des principes de la Charte de Florence.

A part les tâches de conception, d'inventaire et de recherche, le gros du travail – en vertu des exigences de «l'extérieur» – a été d'ordre pratique. Cela a certes empêché d'œu-

vrer systématiquement, mais cela a facilité le passage de la théorie à la pratique, la seconde permettant parfois de rectifier la première. Et cela a entraîné une étroite collaboration de l'Institut avec des architectes, des historiens de l'art, des restaurateurs de monuments, ainsi qu'avec des propriétaires, des planistes, des promoteurs, des administrations communales ou de district, et surtout des jardiniers professionnels. De sorte que dès le début, l'art des jardins dut être considéré dans son contexte historique et urbanistique, culturel et de politique locale. Cela a conduit à ne jamais protéger des «objets» – que ce soient des parcs, des jardins, des allées, des remparts ou des cimetières – isolément, mais toujours en fonction de leur environnement urbain ou campagnard. Dans la pratique, il s'avère qu'une grande attention doit être vouée à la délimitation de cet environnement. Les dangers qui menacent ne sont pas seulement «intérieurs» (mauvais entretien, utilisation non conforme au caractère de l'objet, etc.), mais beaucoup plus encore «extérieurs» (lotissements ou plans de circulation inconsiderés, etc.).

On peut citer deux cas exemplaires de protection: le paysage cultivé de Moritzburg, ancien domaine de chasse (5000 ha), et le «Grand Jardin» baroque de Dresde (200 ha). Dans les deux cas, l'existence de postes fixes d'architectes paysagistes auprès des fonctionnaires de l'Institut des monuments historiques a fait ses preuves. Et elle continuera à les faire dans les futurs services administratifs des nouveaux «Laender» allemands.



Le château de chasse de Dresde, avec île, étang et parc.

ständiger Aufklärung und Einflussnahme in allen Ebenen der Öffentlichkeit.

Integrierte Zusammenarbeit

Einen grossen Vorteil gegenüber vielen anderen Ländern

Schlossgarten Zabeltitz, Blick zum Palast: Vorbereitende Untersuchung zum Zurücksetzen der Baumkronen. Die Pfeile weisen auf die früheren Schnittstellen hin, bis zu denen die Kronen reduziert werden sollen (Bild Institut für Denkmalpflege Dresden, Rabich). Le château de Zabeltitz et son parc: préparatifs de raccourcissement des arbres; les flèches indiquent l'ancienne hauteur, à laquelle les couronnes doivent être réduites.



hatte jedoch die Gartendenkmalpflege in der ehemaligen DDR, sie war institutionalisiert. Flächendeckend war über das Institut für Denkmalpflege mit seiner zentralen Abteilung «Historische Gärten» und die fünf Arbeitsstellen (Berlin, Dresden, Erfurt, Halle und Schwerin) bis 1990 fachliche Kompetenz durch die acht angestellten Gartenarchitekten wahrnehmbar. Die praktizierte Gartendenkmalpflege des Institutes deckte sich mit den ICOMOS/IFLA-Empfehlungen der vom «Internationalen Comité on historic gardens and sites» 1981 erarbeiteten «Charta von Florenz».

Für die sächsische Arbeitsstelle in Dresden (verantwortlich für die ehemaligen Bezirke Dresden, Cottbus, Karl-Marx-Stadt und Leipzig) konnte 1978 erstmals ein Gartenarchitekt als Konservator für «Historische Gärten» eingestellt werden. In den Jahren zuvor hatte sich vor allem der frühere langjährige Chefkonservator H. Nadler und sein Mitarbeiter E. Winkler um erste Erfassungen sowie die Erhaltung, Pflege und den Schutz «Historischer Gärten» in Sachsen bemüht. Als fachlicher Berater stand ihnen der freischaffend tätige Gartendirektor a. D. H. Schüttauf zur Seite, der sich nach 1945 grosse Verdienste auf dem Gebiet der substanzerhaltenden Gehölzbestandspflege, der konsequenten Allee-Erneuerung und der Weiterbildung des Gartenpfleger-Nachwuchses erworben hat.

Von 1978 bis 1982 war es unter der weiteren Leitung H. Nadlers (anschliessend unter seinem Nachfolger G. Glaser) möglich, als Gartenarchitekt einen eigenen Arbeitsstil zu entwickeln und das Gebiet der Gartendenkmalpflege in der Arbeitsstelle und im Lande selbständig zu vertreten. Neben der Wahrnehmung von Aufgaben für die Erfassung, Inventarisierung und Forschung lag der Schwerpunkt der Arbeit aufgrund der An-

forderungen von «Aussen» im Bereich der «Praktischen Denkmalpflege». Das behinderte zwar systematische Arbeit sehr, aber ermöglichte gartendenkmalpflegerische Theorie in gartendenkmalpflegerische Praxis umzusetzen, zu überprüfen oder gegebenenfalls zu korrigieren. Es erforderte aber auch eine integrierte Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsstelle mit Architekten, Kunsthistorikern und Restauratoren sowie ausserhalb des Institutes mit Denkmaleigentümern, Verfügungsberechtigten, Planungs- und Projektierungsbüros, Kommunal-, Kreis- und Bezirksverwaltungen und vor allem mit den in den Gärten tätigen Gartenpflegern. Von Anfang an musste Gartendenkmalpflege deshalb im Kontext historischer, kunsthistorischer, städtebaulicher, landeskultureller und kommunalpolitischer Fragestellungen gesehen werden.

Auch Umgebung beachten

Diese Betrachtungsweise führte dazu, Denkmale der Landschafts- und Gartengestaltung – seien es Gärten, Parke, städtische Grünanlagen, Alleen, Wallanlagen oder Friedhöfe – nie isoliert zu schützen, sondern immer in ihrer charakteristischen städtebaulichen oder landschaftlichen Umgebung. In der Praxis zeigt sich

immer wieder, dass gerade der Abgrenzung und Ausweisung des Umgebungsschutzes grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Die Gefahren der Beeinträchtigung der historischen Aussage und künstlerischen Wirkung kommen auch für die Denkmale der Landschafts- und Gartengestaltung nicht nur aus dem «Inneren» (fehlende Pflege, nicht der Eigenart des Denkmals entsprechende Nutzung usw.), sondern drohen in der Regel noch viel stärker von «Aussen» (unabgestimmte Bau- und Verkehrsplanungen, Grundwasserabsenkungen usw.).

Zwei Fallbeispiele

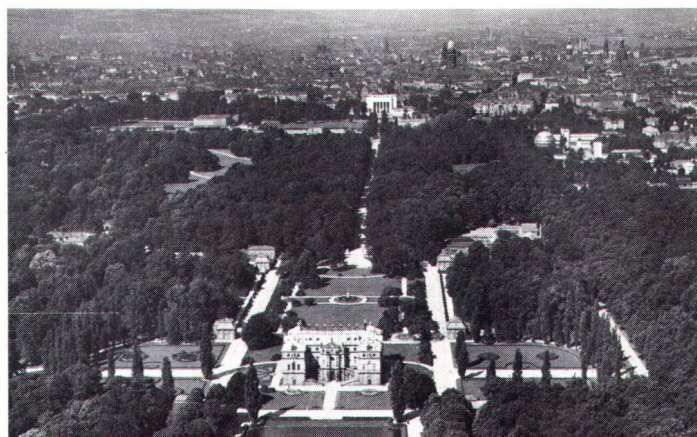
Als Beispiele für die Ausweisung des Umgebungsschutzes sei hier auf die Denkmalschutzgebiete «Kulturlandschaft Moritzburg» und «Grosser Garten» in Dresden hingewiesen. Für die Moritzburger Kulturlandschaft, als höfisches Jagdgebiet der Wettiner, sollten in Verbindung mit der Erarbeitung eines Landschaftspflegeplanes Prämissen für die denkmalpflegerischen Belange an das Landschaftsschutzgebiet formuliert werden. Das erforderte, die einzelnen, scheinbar voneinander unabhängigen Denkmalsbereiche innerhalb dieses Gebietes zu analysieren und ihre wechselseitigen Zusam-

menhänge (z. B. Sichtbeziehungen) als verbindende Strukturen in den Schutz einzubeziehen. Erweitert wurde der Schutz des nun in sich geschlossenen Denkmalensembles auf die für seine Wirkung und gesellschaftliche Erschliessung charakteristischen Umgebung. Das in der 1989 bestätigten denkmalpflegerischen Rahmenzielstellung ausgewiesene Denkmalschutzgebiet umfasst rund 50 km².

Der Grosse Garten als erste sächsische Barockanlage war zwar als Denkmal aufgelistet, aber sein Denkmalwert wurde nur auf die noch vorhandene barocke Substanz (gliedernde Alleen, Palais mit Kavalierehäusern und zentralem Freiraum sowie bildkünstlerische Ausstattung) bezogen. Die aufgrund vielfältiger Ansprüche von «Aussen» und «Innen» für den Grosse Garten erarbeitete denkmalpflegerische Rahmenzielstellung brachte 1983 die Erkenntnis, dass die gartenkünstlerischen Umgestaltungen und Erweiterungen nach 1873 unter Hofgärtner Bouché eigenständigen Denkmalwert besitzen. Als Erhaltungsziel des Gartens wurde deshalb die Bewahrung der Zeugnisse der Entwicklung von der 2. Hälfte des 17. bis in unser Jahrhundert formuliert. Der Plan des Denkmalschutzgebietes umgrenzt den gesamten Grosse Garten (ca. 200 ha) und nimmt die ihn umgebenden Alleen in seinen Umgebungsschutz auf.

Bewährtes Konzept

In beiden Fällen haben sich die Erweiterung des Schutzes auf die Umgebung und dessen Darstellung in einem den Planungsmängeln und Eigentümern zur Verfügung stehenden Plan bewährt. Bewährt aber hat sich auch die feste Anstellung von Gartenarchitekten bei den früheren Arbeitsstellen des Institutes für Denkmalpflege, den zukünftigen Landesdenkmalämtern der neuen deutschen Bundesländer.



Der Grosse Garten von Dresden umfasst rund 200 ha und ist die erste barocke Palais- und Gartenanlage in Sachsen. Blick auf die westliche Hälfte zur Stadt hin (Bild Deutsche Fotothek Dresden).

Le Grand jardin de Dresde, qui a environ 200 ha, est le plus remarquable ensemble baroque (palais et jardins) de Saxe.